

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annette Berendes 563 - 5544 563 - 4984 annette.berendes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.04.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0285/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.04.2018	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
02.05.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
03.05.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.05.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Dreizehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Anpassung der Friedhofsgebühren

Beschlussvorschlag

Die dreizehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal wird beschlossen.

Die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Friedhofsgebühren sind seit sechs Jahren unverändert. Die letzte Erhöhung fand am 01.01.2012 statt.

Der Kostendeckungsgrad lag in den Vorjahren (2014-2016) bei 80%-85%. Es wird ein Kostendeckungsgrad von 100 % angestrebt.

Für 2018 werden Kosten in Höhe von 297.000 € prognostiziert.

Die jetzt anstehende Gebührenerhöhung beträgt im Mittel aller Gebührenpositionen 10 %.

Die prozentualen Veränderungen bei den einzelnen Gebührenpositionen unterscheiden sich, da die Positionen nicht alle mit demselben Prozentsatz, sondern entsprechend der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung angepasst werden.

Für einige typische Bestattungsarten stellt sich die Gesamt-Veränderung wie folgt dar:

- | | |
|--|----------------------------|
| - Sargbeisetzung in ein Reihengrab: | + 9,4 % (Mehrbetrag 148 €) |
| - Sargbeisetzung in ein Wahlgrab: | + 9,6 % (Mehrbetrag 201 €) |
| - Stille Beisetzung in ein anonymes Urnengrab: | + 9,3 % (Mehrbetrag 62 €) |

Hinsichtlich der Gebührenhöhe bewegen sich die neuen Gebührensätze sowohl innerhalb Wuppertals als auch im interkommunalen Vergleich im Mittelfeld.

Der neue Gebührentarif tritt am 01.06.2018 in Kraft.

Anlagen

- 01 – Änderungssatzung mit Gebührentarif
- 02 – Gebührenbedarfsberechnung
- 03 – Vergleich der Gebührensätze (bisher/neu)